

## D u r c h f u h r.

Die Gesamtdurchfuhr dieser Monate betrug:

|                                                | 1870.           | 1869.   |
|------------------------------------------------|-----------------|---------|
|                                                | Stüke.          | Stüke.  |
| Vieh . . . . .                                 | 2,082.          | 1,644   |
|                                                | Zugthierlasten. |         |
| Holz aller Art, Bretter, Kalk u. a. m. . . . . | 1,794.          | 2,328   |
|                                                | Zentner.        |         |
| Waaren, verschiedene . . . . .                 | 78,534.         | 85,630. |

### Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 9. Februar 1870.)

Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Revision der Bundesverfassung hat der Bundesrath bezüglich der in vielen Kantonen der Schweiz noch bestehenden Ohmgelder und Konsumgebühren das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche eidgenössische Stände gerichtet.

„Tit.!

„Bei den im Laufe dieses Jahres bevorstehenden Berathungen über Revision der Bundesverfassung wird voraussichtlich auch das Verhältniß wegen der noch bestehenden kantonalen Ohmgelder und Konsumgebühren zur Erörterung gelangen, weshalb es uns angemessen erscheint, auf Erhebung der zu gründlicher Behandlung dieser nicht unswierigen Angelegenheit erforderlichen Materialien bereits jetzt Bedacht zu nehmen.

„Zu diesem Zwecke erlauben wir uns, zwei den Gegenstand betreffende Fragenschemate Ihnen mit dem Ersuchen einzubegleiten, für deren Beantwortung die geeigneten Vorkehrungen treffen zu wollen.

„Indem wir Sie ersuchen, die mit den gewünschten Aufschlüssen versehene Liste in thunlicher Wäldie wieder hieher zurückzusenden, benutzen wir den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, sammt uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

Kanton .....

**Ertrag der Konsumgebühren und andern analogen Abgaben,**  
die im Jahr 1869 im Kanton erhoben wurden :

Wirtschaftspatenttagen, die von den Wirthen bei  
Ertheilung der Patente erhoben wurden . . . Fr. ....

Wirtschaftsabgaben, die von den Wirthen besonders  
entrichtet wurden, oder in der Einkommensteuer  
enthalten sind . . . . . " .....

Getränkabgaben, die von den Wirthen für ihren  
Verbrauch von Getränken erhoben wurden; Eigen-  
gewächswirthe inbegriffen . . . . . " .....

Konsumgebühren, oder Ohmgelder von Getränken,  
die aus dem Ausland oder aus andern Kantonen  
herkommen und im Kanton konsumirt werden . . . " .....

Städtische Otkroigebühren, die von Getränken oder  
andern Gegenständen erhoben wurden . . . " .....

Steuern auf den Weinbergen, welche von den Wein-  
produzenten erhoben wurden . . . . . " .....

Kanton .....

**Ertrag der Konsumgebühren oder Ohmgelder,**  
die in den Jahren 1860 bis und mit 1869 im Kanton erhoben wurden:

|                     |   |   |   |   |     |          |
|---------------------|---|---|---|---|-----|----------|
| Ertrag im Jahr 1860 | . | . | . | . | Fr. | .....    |
| " " " 1861          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1862          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1863          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1864          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1865          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1866          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1867          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1868          | . | . | . | . | "   | .....    |
| " " " 1869          | . | . | . | . | "   | .....    |
|                     |   |   |   |   |     | <hr/>    |
|                     |   |   |   |   |     | Fr. .... |

(Vom 11. Februar 1870.)

Die Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes hat mit Schreiben vom 7. d. d. dem Bundesrathe zur Kenntniß gebracht, daß in Kassel eine allgemeine Industrie=Ausstellung für das Gesamtgebiet des Hauswesens vom 1. Juni bis 1. September stattfinden werde, und daß der Anmeldungsstermin vorläufig bis zum 1. März d. J. verlängert worden sei.

Das Programm über die gedachte Ausstellung findet sich auf Seite 309 hienach.

---

Mit Schreiben vom 9. d. Mts. hat die f. italienische Gesandtschaft dem Bundesrathe angezeigt, daß in Neapel vom 1. September bis zum 30. November dieses Jahres eine internationale Ausstellung für maritime Industrie abgehalten werde, und daß von Seite Italiens gerne gesehen würde, wenn auch die Schweiz an dieser Ausstellung sich betheiligte.

Nach Art. 13 des in nächster Nummer dieses Blattes erscheinenden Reglements über die erwähnte Ausstellung geht der Anmeldungsstermin bis zum 15. April 1870.

---

(Vom 14. Februar 1870.)

Der Bundesrath ermächtigte sein Militärdepartement, behufs rascher Erledigung der vor die Kriegsgerichte gelangenden Fälle, die im Art. 227 des Bundesgesetzes über die Strafrechtspflege für die eidgenössischen Truppen vorgesehenen Richter und Ersatzmänner\*) von sich aus zu ernennen.

---

\*) Siehe eidg. Gesefzammlung, Band II, Seite 681.

---

In Sachen der im Laufe dieses Jahres in London stattfindenden internationalen Ausstellung für Arbeiter und Handwerker! \*) hat der Bundesrath an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreis-schreiben zu richten beschloffen.

„Tit.!

„Durch das Organ der königlich großbritannischen Gesandtschaft stellt das Comité der im Laufe dieses Jahres in London stattfindenden internationalen Arbeiterausstellung das Gesuch, daß alle Modelle, Zeichnungen und Erklärungen eingesendet werden möchten, welche geeignet erscheinen, den Besuchern der Ausstellung diejenigen Erziehungsmittel und Unterrichtsgelegenheiten klar vor Augen zu stellen, die dem Schweizervolke zur Zeit geboten sind. Im Namen der königlichen Regierung unterstützt die Gesandtschaft dieses Ansuchen bestens, und unsererseits sind wir, falls Sie demselben entsprechen können, gerne bereit, die Einsendung der fraglichen Sammlung von Unterrichtsmitteln zu übernehmen.

„Ihrer gefälligen Rückäußerung entgegensehend, benutzen wir diesen Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

---

(Vom 16. Februar 1870.)

Das eidg. Departement des Innern hat das an der Medizinal-konferenz vom 31. Januar und 1. Februar d. J. durchberathene und infolge dessen modifizierte Prüfungsreglement für die Aerzte, Apotheker und Thierärzte \*\*) der dem Konkordat über Freizügigkeit des Schweizerischen Medizinalpersonals (3 beigetretenen Kantone \*\*\*) dem Bundesrath vorgelegt, und es hat derselbe die am gedachten Reglemente angebrachten Abänderungen genehmigt, sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens des revidirten Reglements auf den 1. März 1870 angesetzt.

---

\*) Das Programm über diese Ausstellung findet sich im Bundesblatt v. J. 1869, Band III, Seite 97.

\*\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band IX, Seite 100.

\*\*\*) Zürich, Bern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Schaffhausen, Appenzell A. Rh., St. Gallen und Thurgau (am 22. Juli 1867 beigetreten), Basel-Stadt, Luzern, Uri, Zug und Basel-Landschaft (später beigetreten).

Die Beamten der Oberzolldirektion sind vom Bundesrathe für die neue Amtsdauer vom 1. April d. J. bis 31. März 1873 gewählt worden, nämlich:

a. Oberzolldirektion.

Als Oberzolldirektor: Hr. Joh. Karl Meyer, von Kirchdorf (Bern);  
 „ Oberzollrevisor: „ Heinrich Reich, von St. Gallen;  
 „ I. Sekretär: „ Albert Meyer, von Kloten (Zürich);  
 „ II. „ „ Arnold Francini, von Bodio (Tessin);  
 „ I. Revisor: „ Jost Weber, von Netstal (Glarus);  
 „ II. „ „ Karl Bluntschli, von Zürich.

b. Handelsabtheilung.

Als Handelssekretär: Hr. Louis Maurice David, von Lausanne.

Die vorstehenden Beamten sind die bisherigen, mit Ausnahme des Hrn. Francini, gew. I. Adjunkt der Zolldirektion in Basel.

---

Der Bundesrath hat die Errichtung eines Telegraphenbüreaus im Gasthose Bell-Alp bei Brieg (Wallis) beschlossen, und gleichzeitig sein Postdepartement ermächtigt, mit dem Staatsrathe des Kantons Genf über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Hermance einen Vertrag abzuschließen.

---

Der Bundesrath hat dem Hrn. Joseph Heer, von Niedern (Glarus), seit 1854 schweizerischer Konsul in Moskau, die verlangte Entlassung von seiner Stelle unter bester Verbankung seiner vieljährigen guten Dienste ertheilt, und gleichzeitig zu dessen Amtsnachfolger gewählt: Hrn. Alphonse Monin, von Bern, Handelsmann in Moskau.

---

## Der Bundesrath wählte

(am 14. Februar 1870)

- als Posthalter in Sempach (Luzern): Hrn. Niklaus Schürmann, von und in dort, Sohn des daselbst verstorbenen Posthalters;
- „ Posthalterin in Dürnten (Zürich): Frau Katharina Hoß, geb. Ringger, von und in dort, Witwe des daselbst verstorbenen Posthalters;

(am 18. Februar 1870)

- als Posthalter und Telegraphist in Les Ponts: Hrn. Félix Corthésy, von Dompierre (Waadt), derzeit Posthalter in Buttes (Neuenburg);
- „ Posthalterin in Stein: Frau Elisabeth Scherrer, geb. Hüberli, Gastwirthin, von und in Stein (St. Gallen), Witwe des daselbst verstorbenen Posthalters;
- „ Postkommiss in Genf: Hrn. Georges Panisset, von Meinier (Genf), Postvolontär auf dem Hauptpostbureau Genf.



## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1870             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 07               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 19.02.1870       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 302-308          |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 006 426       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.